

**Herzlich
Willkommen**
wünscht die

e+msa
EnergieBeratungs
GmbH

A red arrow graphic pointing to the right is located in the top left corner of the slide.

Wärmepumpen - Förderung

- Wer kann beantragen?
- Was wird gefördert?
- Wie hoch ist die Förderung?
- Wie wird die Förderung beantragt?
- Welche Unterlagen sind erforderlich?

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden, wenn Land sich beteiligt
- Betriebe
- Vereine
- konfessionelle Institutionen
- Private, nur bei Umstieg von fossilen Brennstoff + Standard umfassende Sanierung

Was wird gefördert?

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage
- Pufferspeicher
- Primärseitige hydraulische Installation
- Anlagenregelung
- Elektrische Installation
- Montagekosten
- Planungskosten
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Wie hoch ist die Förderung?

Für Gemeinden:

- Förderung bis zu 9% der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten

Für Betriebe:

- Förderung bis zu 20% der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten

Für Private:

- € 5.000,- für den Ersatz fossilem Heizsystem

Vom Antrag bis zur Auszahlung

- **Online Antrag**

- **Wärmepumpen $< 400 \text{ kW}_{\text{th}}$ Leistung**

Antragstellung nach Umsetzung der Wärmepumpeninstallation
nur bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich

- **Wärmepumpen $\geq 400 \text{ kW}_{\text{th}}$ Leistung**

Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen
Bestellung von Anlagenteilen

Notwendige Unterlagen

- ▶ **Wärmepumpen < 400 kW_{th} Leistung**
Rechnungskopien der Anlage
unterfertigte Formular zur Förderungsabrechnung
Produktdatenblatt der Wärmepumpe des Herstellers
- ▶ **Wärmepumpen >= 400 kW_{th} Leistung**
technische Beschreibung inkl. Anlagenschema
Angebote und Kostenvoranschläge
Genehmigungen & Bescheide für Bau & Betrieb d. Anlage
Bericht des Kreditinstituts bei Investitionsvolumen v. mehr als
500.000 Euro

Herzlichen Dank!

